Erscheint wöchentlich einmal, (Sonnabends)

Preis vierteljährlich 2,50 M durch die Post bezog. 3,00 M.

Inserationspreis die Doppel-Zeile 80 Pfg. bei 2maliger Aufnahme 5%, bei 3—5 maliger 10% Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Dreiundsiebzigster Jahrgang.)

Nr. 57. Münsterberg, Sonnabend, den 18. Dezember 1920.

Die nächste Nummer des „Münsterberger Kreisblattes" erscheint der Weihnachtsfeiertags wegen bereits am Freitag, den 24. Dezember d. Js. Münsterberg, den 15. Dezember 1920.

[III. 447.] **Gemeinderechnungswesen.** In das **Gemeinde-Rechnungsbuch** sind alle Geldbeträge in Einnahme einzutragen, die dem Gemeindevorsteher von amtswegen zugehen, das gleiche gilt für die Ausgaben. Nur soweit die Hilfskassen der Finanzämter über Reichs-Einkommensteuer-Beträge eine Einnahme- und Ausgabeliste führen, bedarf es Buchung dieser Einnahmen und Ausgaben im Gemeinde-Rechnungsbuch nicht.

Münsterberg, den 11. Dezember 1920.

[H. 16089.] **Erlaubnis zum Kartoffelaufkauf.** Nach der Verordnung des Staatskommissars für Volksernährung vom 19. Oktober 1920 bedarf derjenige, welcher innerhalb des Wirtschaftsjahres (16. September bis 15. September) mehr als 50 Zentner Kartoffeln vom Erzeuger kauft oder zu kaufen unternimmt, einer besonderen Erlaubnis, die der Herr Oberpräsident erteilt.

Ich verweise hierfür noch auf die Bekanntmachung vom 3. November cr. (Kreisbl. S. 310/11).

Die Ortspolizeibehörden und Landjäger des Kreises ersuche ich, hierauf zu achten und Personen, die ohne diese besondere Erlaubnis den Kartoffelhandel betreiben, mir zur Anzeige zu bringen.

Münsterberg, den 13. Dezember 1920.

[H. 15734.] **Schlachtvieh- und Fleischbeschaustatistik.** Die Fleischbeschauer und Trichinenschauer des Kreises mache ich unter Bezugnahme auf die Kreisblattverfügung vom 15. September 1904, S. 142, betr. **Schlachtvieh- und Fleischbeschaustatistik** darauf aufmerksam, daß die ausgefüllten Postkartenformulare über die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. Js. der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterstellten Tiere, sowie über die der Trichinenschau (einschl. Finnenschau) unterworfenen **Schweine bis spätestens 3. Januar 1921 dem Kreistierarzt** einzusenden sind, **evtl. ist Fehlanzeige zu erstatten.**

Münsterberg, den 11. Dezember 1920.

[H. 15735.] **Tagebücher der Fleischbeschauer und Trichinenschauer.** Die Fleischbeschauer und Trichinenschauer des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß für das Jahr 1921 neue Tagebücher anzulegen sind.

Münsterberg, den 11. Dezember 1920.

[H. 15736.] **Geschäftsbücher der Rechtskonsulenten.** Die hiesige Polizeiverwaltung und die Amtsvorsteher des Kreises mache ich auf die Kreisblattverfügung vom 27. Dezember 1901, S. 242/43, aufmerksam, **nach der die Geschäftsbücher der Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten pp. besorgen, mindestens 2mal im Jahre einer Prüfung zu unterziehen sind.**

Münsterberg, den 11. Dezember 1920.

[H. 16274.] Den **Herren Geistlichen** und **Schulleitern** beider Konfessionen, sowie den **Herren Gemeinde-, Guts- und Amtsvorstehern** des Kreises gehen in den nächsten Tagen ein oder mehrere Exemplare eines Aufrufes, **betreffend Aufnahme oberschlesischer Kinder auf dem Lande,** zu. Das behördlich anerkannte Komitee legt besonderen Wert darauf, daß die Kinder **noch vor dem Weihnachtsfeste** untergebracht werden.

Im Interesse der guten Sache ersuche ich die Herren Geistlichen, für geeignete Verbreitung des Aufrufes gefl. Sorge zu tragen. Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, für die nationale Sache zu werben und den Aufruf öffentlich auszuhängen.

Münsterberg, den 13. Dezember 1920.

[H. 16466.] In den Ortschaften Algersdorf, Deutschneudorf, Haltauf, Hertwigswalde, Krelkau, Vorwerk Schimmelei, Leipe, Liebenau, Münchhof, Vorwerk Schönharte, Neuhof, Oberjohnsdorf, Oberyomsdorf, Pleßguth, Reindörfel, Schlause, Taschenberg, Tschammerhof und Wenignossen ist die **Maul- und Klauenseuche erloschen.** Die über diese Ortschaften verhängte Sperre wird daher hiermit aufgehoben.

Münsterberg, den 17. Dezember 1920.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Nach einem Rundschreiben des Magistrats Breslau werden wiederholt von Gemeinden und Gutsbezirken Lebensmittelabmeldescheine ausgegeben, die der Bundesratsverordnung vom 24. Oktober 1918 (R.-G.-Bl. S. 1263) nicht entsprechen.

Ich mache daher die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher nochmals darauf aufmerksam, daß nur die von hier gelieferten Lebensmittelabmeldescheine auszustellen sind und mit der Unterschrift und Siegel versehen sein müssen. Für jede Person ist je 1 Schein auszustellen, nicht nur 1 Schein für den gesamten Haushalt.

Münsterberg, den 16. Dezember 1920.

Schweineschlachten in Gastwirtschaften! Gastwirte und Kantinenpächter, welche schlachtreifes Vieh zur Selbstschlachtung ankaufen, um das gewonnene Fleisch in ihrem Betriebe zu verwenden, **bedürfen nach § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 19. September 1920 (R.-G.-Bl. S. 1675) der Erlaubnis zum Viehhandel.**

Sie bleiben lediglich von der im § 10 genannten Verordnung geforderten Buchführung befreit. Anträge sind hier zu stellen. Münsterberg, den 14. Dezember 1920.

Nach der Verordnung über Aufhebung der kriegswirtschaftlichen Vorschriften auf dem Gebiete der öffentlichen Fleischversorgung vom 19. September 1920, **muß,** wer gewerbsmäßig Vieh zum Weiterkauf ankauft, über jeden Kauf einen Schein, Schlußschein in dreifacher Ausfertigung nach **vorgeschriebenem** Muster vollständig ausfüllen und unterzeichnen. Die Ausfüllung muß sofort beim Kaufabschluß erfolgen. **Geschäftsabschlüsse ohne Schlußschein, sowie Vereinbarungen, die der Schlußschein nicht enthält, sind ungültig.**

Je eine Ausfertigung des Schlußscheines ist **spätestens** unverzüglich nach Uebernahme des Viehs dem Veräußerer auszuhändigen und dem Vorsitzenden der Provinzial-Fleischstelle oder der von diesem bestimmten Behörde einzusenden. Die dritte Ausfertigung hat der Erwerber mindestens 1 Jahr lang aufzubewahren.

Dieselben Pflichten wegen Ausfüllung, Einsendung und Aufbewahrung der Schlußscheine haben auch die Viehkommissionäre sowie die Schlächter (Fleischer, Metzger) und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie Vieh für ihren Gewerbebetrieb unmittelbar beim Viehhalter ankaufen. Diese Bestimmung betrifft aber nur solche Schlächter (Fleischer, Metzger), welche nicht auch gleichzeitig Viehhändler sind und keine Ausweiskarte für den Viehhandel besitzen. Letztere haben vielmehr, da sie gewerbsmäßig Vieh zum Weiterverkauf ankaufen, stets, nicht nur bei dem Ankauf beim Viehhalter, einen Schlußschein auszufertigen, gleichgültig, ob sie das Vieh für ihren Gewerbebetrieb oder zum Weiterverkauf ankaufen. Ausgenommen vom Schlußschein-Zwang sind nur Käufe von Ferkeln bis 25 Kilogramm Lebendgewicht, von Kälbern unter 3 Monaten und von Schafen.

Der Preis des Viehes, mit Ausnahme von Milchvieh, tragenden Kühen und Färsen, Zuchtbullen, Zuchtböcken sowie Ferkeln bis 25 Kilogramm Lebendgewicht, muß nach Lebendgewicht bestimmt werden, gleichgültig wo das Vieh gekauft wird.

Nach den gemachten Beobachtungen wird gegen diese Vorschriften vielfach verstoßen. Es werden entweder die Schlußscheine überhaupt nicht ausgestellt, oder sie werden nicht dem Veräußerer ausgehändigt, oder dem Vorsitzenden der Provinzial-Fleischstelle nicht übersandt. Häufig werden sogar in den Schlußscheinen andere Angaben über den Preis gemacht, als vereinbart worden ist. Abgesehen davon, daß die nicht aufgenommene Vereinbarung ungültig ist, ist dieses Verfahren nach § 17 der genannten Verordnung strafbar.

Die Ortsbehörden sind angewiesen, fortan mit allem Nachdruck auf die ordnungsmäßige Ausstellung und Einsendung der Schlußscheine zu achten und Zuwiderhandlungen zu verfolgen. Es liegt daher im eigensten Interesse der Viehhändler, die gebotenen Bestimmungen streng zu beachten. Bei Nichtbeachtung wird außer Bestrafung auch die Ausweiskarte für den Viehhandel entzogen werden.

Die Schlußscheine sind bei dem Vorsitzenden der Provinzial-Fleischstelle und zwar die bis 31. Dezember 1920 geltenden gegen eine Gebühr von 6 Mark für 50 Stück, die ab 1. Januar 1921 geltenden gegen eine Gebühr von 50 Mark für 50 Stück käuflich zu erhalten. Ab 1. Januar 1921 dürfen andere Schlußscheine als die behördlichen nicht verwendet werden. Breslau, den 7. Dezember 1920.

Der Vorsitzende der Provinzial-Fleischstelle. Tiebel.

[H. 16173.] Wird hiermit veröffentlicht. Münsterberg, den 14. Dezember 1920.

Der Kreisausschuß. Dr. Kirchner.

Kinder in Not!

Furchtbar ist die Not und das Elend unter unseren deutschen Kindern. Sie haben unter den Einwirkungen des Krieges besonders gelitten. Millionen deutscher Kinder sind durch die Folgen der Unterernährung von der Tuberkulose befallen und bedroht. Krüppeltum und Lungenschwindsucht gehen als Würgeengel durch die Reihen

der deutschen Jugend. Die zum Schutz der Jugend getroffenen Einrichtungen wie Säuglingsheime, Krippen, Erholungsheime usw. sind in ihrem Bestehen gefährdet, weil das Geld zu ihrer Unterhaltung fehlt. Bisher ist im wesentlichen nur das Ausland helfend eingetreten. Es ist aber unsere unabweisbare Pflicht, auch in unserem eigenen Vaterlande von uns aus alles zu tun, um unseren Kindern wirksame Hilfe zu bringen.

Zu gemeinsamer Durchführung dieser Arbeit haben sich der Charitas-Verband für das katholische Deutschland, der deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge, das deutsche Rote Kreuz, (Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz und ständiger Ausschuß der deutschen Landesfrauenvereine vom Roten Kreuz), die deutsche Zentrale für Jugendfürsorge, der evangelische Reichserziehungsverband (Innere Mission), der Hauptausschuß für Arbeitswohlfahrt, die Vereinigung für Kinderhilfe, die Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Jugend zusammengeschlossen und fordern jetzt unter dem Namen

Deutsche Kinderhilfe Volkssammlung für das notleidende Kind

zu einer allgemeinen Geldsammlung auf.

Der unterzeichnete Kreisausschuß zur Durchführung der Sammlung richtet an die gesamte Kreisbevölkerung die herzliche Bitte, die Sammlung die in der Zeit vom **20. bis 31. Dezember d. Js.** stattfindet durch reiche Spenden zu unterstützen. Möge ein Jeder seinem Einkommen und Vermögen entsprechend zur Sammlung beisteuern, damit unseren notleidenden Kindern auch wirksame Hilfe zuteil werden kann. Es sind große Mittel notwendig, um der Not unserer Kinder zu steuern. Wir sind überzeugt, daß bei der stets bewährten Opferwilligkeit der Kreisbevölkerung unser Ruf nicht unerhört verhallen wird.

Die Sammlung wird durch die Ortsbehörden des Kreises mittels Haussammellisten durchgeführt werden. Von dem Ertrage verbleiben 80 Prozent der Heimatprovinz, die Hälfte davon dem Kreise.

Münsterberg, den 8. Dezember 1920.

Der Kreisausschuß
zur Durchführung der Sammlung im Kreise Münsterberg.

Dr. Kirchner, Landrat. **Frau Landrat Kirchner,** Vorsitzende des Vaterl. Frauen-Vereins. **Frau Geheimrat Finger,** Vorsitzende des kath. Frauenbundes. **Fräulein Hammetter,** als Vertreterin des kath. Frauenbundes. **Rohn-Frömsdorf,** Pfarrer, als Vertreter der kath. Geistlichkeit. **Pastor Breitkopf,** als Vertreter der evangel. Geistlichkeit. **Lorenz,** Seminaroberlehrer. **Bundt,** Geschäftsführer des landwirtsch. Wirtschaftsverbandes. **Picha,** Redakteur, als Vertreter der christlichen Gewerkschaften. **Kaufmann,** Arbeiter, als Vertreter des deutschen Gewerkschaftsbundes der Arbeiter. **Pluschke,** Rektor, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Beamten. **Sachs,** Kaufmann, als Vertreter des Vorstandes der Synagogen-Gemeinde.

Bekanntmachung betr. Neuwahlen zur Handelskammer.

Nach der seitens der Handelskammer erfolgten Feststellung der Wählerlisten des III. Wahlbezirks, umfassend die Kreise **Frankenstein, Münsterberg und Nimptsch** mit den Wahlabteilungen

A. **Industrie** (einschl. Verkehrsgewerbe)
B. **Handel** (einschl. Speditions- und Bankgewerbe)

werden die Neuwahlen zur Handelskammer **auf Mittwoch, den 29. Dezember 1920, nachmittags 3 Uhr im Hotel „Zur Post" zu Frankenstein** anberaumt.

Wiederwahl der Ausgeschiedenen ist zulässig.

Im übrigen wird auf die **Bekanntmachung der Handelskammer** vom 31. Oktober d. Js. in Nr. 184 der „Mitteilungen" (Anfang November erschienen) und die ebendaselbst im Wortlaut zum Abdruck gebrachte **neue Wahlordnung der Handelskammer** vom 25. August 1920 verwiesen. Besonderer Beachtung wird § 9 (Abgabe bezw. Uebersendung der Stimmzettel) und § 12 (Stimmabgabe durch Prokuristen) empfohlen. Im Falle einer Uebersendung der ausgefüllten Stimmzettel ist dafür Sorge zu tragen, daß die Stimmzettel rechtzeitig, in jedem Fall aber vor Beendigung der Wahlhandlung in den Händen des Wahlleiters sind.

Frankenstein, den 10. Dezember 1920.

Der Wahlleiter. Alfred Reichel.

Bekanntmachung. Unter dem Viehbestande der nachstehend aufgeführten Personen ist die **Maul- und Klauenseuche erloschen.** Bei Wirtschaftsbesitzer Berthold Hübner hier, Paul Andermann hier, August Dierich hier, Josef Hübel hier, Hermann Gräser hier, Johann Babel hier, Max Scholz hier, Max Neumann hier, Josef Radig hier, Stationsschaffner Paul Ilgner hier, Kaufmann Julius Freudenreich hier, Fabrikbesitzer Otto Seibel hier, Baumschulenbesitzer Max Peterdorf hier, Gutsbesitzer Richard Renelt hier, Bahnhofswirt Richard Heisler hier, Gutsbesitzer Paul Renelt hier, Wagenbauer Wilhelm Schmidt hier, Waldwärter Hasler hier, Gutsbesitzer Max Beck hier, Kreiskrankenhaus hier, Spediteur Josef Englisch hier, Kutscher Paul Hafranke hier, Ofensetzmeister Oskar Koppe hier, Fabrikbesitzer Richard Seidel hier, Seifenfabrikant Friedrich Schwab hier, Küster Wilhelm Wagner hier, Kloster der Elisabethinerinnen hier, Weichensteller August Kindner hier, Weichensteller Paul Loch hier.

Münsterberg, den 13. Dezember 1920.

Die Polizeiverwaltung. Dr. Groß.

Ausschreibung.

Die Lieferung und Anfuhr von Chaussierungs-Steinen und Kies zur Unterhaltung der Kreis-Chausseen für das Etatsjahr 1921 soll am

22. Dezember 1920, vormittags 9 Uhr,

im Büro des Kreisbaumeisters an geeignete Unternehmer vergeben werden.

Die näheren Angaben der Verwendungsstellen, sowie die speziellen Lieferungsbedingungen sind ebendaselbst vorher einzusehen.

Münsterberg, den 10. Dezember 1920.

Der Kreisausschuß.
Dr. Kirchner.

Die Auszahlung der Zinsen

für Sparguthaben erfolgt in der Zeit vom 15. bis einschl. 31. Dezember cr.

Die in dieser Zeit nicht abgehobenen Zinsen werden den Sparguthaben zugeschrieben und vom 1. Januar 1921 ab mitverzinst. Die Zuschreibung der nicht abgehobenen Zinsen in die Sparbücher kann gelegentlich erfolgen.

Kreissparkasse.

Große Holzauktion.

Am **28. Dezember** wird im **Forstrevier Olbendorf** von **9 Uhr vormittags ab** etwa folgendes Holz gegen Barzahlung versteigert:

400 rm Scheit- und Knüppelholz, sehr starke Eichenscheite, zum Teil als Nutzholz zu verwerten, 300 Lang- und Asthaufen, ferner einige fm schwächeres Eichen- und Birkennutzholz und etwas eichenes Böttcherholz und einige zu Hackklötzen geeignete Eichenstammstücke.

Sammelplatz: Försterei Olbendorf.

Gräfl. Sierstorpff'sche Forstverwaltung.

Moderne betriebsfähige

Drahtstrohpressen

verleihen unter Stellung von **Preßmeistern und Draht,** auch **kaufen jeden Posten**

Stroh.

Deutsche Pflanzenverwertungsgesellschaft
Breslau 6. Nikolaistadtgraben 24,
Telephon Ring 2823 und Ohle 1335.

Ich empfehle mich unter Garantie zur

radikalen Vertilgung

von sämtlichem Ungeziefer.

Auch empfehle ich meinen tausendfach erprobten

Ratten- und Mäuse-Kuchen

mit Witterung für kleine Besitzer a **Karton 5 Mk.**

Alfred Zeugler, Kammerjäger.
Kontschwitz bei Großburg.

Schles. Plan- u. Säcke-Handlg.,

Ernst Boy, Breslau III.

Fernruf Ring 4525. Holteistr. 35. Fernruf Ring 4525.

gibt laufend preiswert ab:

Neue und **gebrauchte Säcke** für jeden Zweck, kein Papier.
Pferdedecken impr. aus Leinensegeltuch.
Sämtliche **Oele** und **Fette.**
3 neue **Jutegetreidesäcke,** 2 gebr. „ } zus. für Mk. 70—, franco Nachnahme.

Stroh aller Sorten

bei Stellung von Strohpresse, Draht- und Preßmeister, ebenso Maschinenstroh mit Strohseilen gebunden, Breitdrusch- und Flegeldruschstroh **zu höchsten Tagespreisen in voll. Waggonladungen**

zu kaufen gesucht.

J. Privin,
Breslau, Nikolaistraße 78/79.
Tel.-Adr.: Strohprivin-Breslau.
Telephon: Ohle 6285.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet. — Verantwortlicher Redakteur Wattke, Rechnungsrat, Münsterberg.
Verlag des Landratsamtes. — J. K. Troebel, Buchdruckerei, Münsterberg.